

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Finanzen

zu der Mitteilung der Landesregierung vom 16. Oktober 2020 – Drucksache 16/9068

Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2019 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 7: Bearbeitung von Dienstunfällen sowie die Verfolgung von Schadenersatzan- sprüchen des Landes durch das Lan- desamt für Besoldung und Versorgung

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

I. Von der Mitteilung der Landesregierung vom 16. Oktober 2020 – Drucksache 16/9068 – Kenntnis zu nehmen.

II. Die Landesregierung zu ersuchen,

dem Landtag erneut bis zum 31. Oktober 2022 zu berichten.

26. 11. 2020

Der Berichterstatter:

Der Vorsitzende:

Dr. Rainer Podeswa

Rainer Stickelberger

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet die Mitteilung Drucksache 16/9068 in seiner 63. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 26. November 2020.

Der Berichterstatter dankte der Landesregierung für ihre Mitteilung und fügte hinzu, darin werde nachvollziehbar dargelegt, dass sich die Bearbeitung von Dienstunfällen und die Verfolgung von Ansprüchen gegenüber Dritten deutlich verbessert hätten. Er schlage vor, von der Mitteilung der Landesregierung Kenntnis zu nehmen.

Ausgegeben: 03. 12. 2020

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

*Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeich-
net mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.*

Ein Vertreter des Rechnungshofs erklärte, die Landesregierung berichte, dass eine Arbeitsgruppe eingesetzt worden sei, um das Unfallmeldeverfahren zu standardisieren; auch habe man eine Teilzentralisierung der Bearbeitung von Dienstunfällen angestoßen. Ergebnisse lägen allerdings noch nicht vor. Er rege an, die Landesregierung zu bitten, bis zum 31. Dezember 2021 erneut zu berichten.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Finanzen dankte dem Rechnungshof für die Untersuchung und die ausgesprochenen Empfehlungen. Sie betonte, die Landesregierung sei dabei, die Thematik zu bearbeiten. Dazu hätten schon zahlreiche interministerielle Besprechungen stattgefunden und seien bereits etliche Maßnahmen ergriffen worden.

Sie halte den Wunsch des Rechnungshofs nach einem erneuten Bericht für nachvollziehbar, gehe aber davon aus, dass der 31. Oktober 2022 ein guter Termin dafür wäre.

Ein Abgeordneter der SPD bemerkte, die Landesregierung führe in ihrem Bericht aus:

... ist es das Ziel, dass einheitliche Vordrucke für eine Dienstunfallmeldung in den nächsten Monaten fertiggestellt ... werden können.

Er frage, ob dies noch eine realistische Prognose sei, nachdem die Staatssekretärin gerade den 31. Oktober 2022 als einen guten Termin für eine neuerliche Berichterstattung bezeichnet habe.

Eine Vertreterin des Ministeriums für Finanzen teilte mit, über das Verwaltungssystem DIPSY gingen von den Ressorts schon jetzt Unfallmeldungen elektronisch zu. An einheitlichen Formularen für eine Dienstunfallmeldung werde bereits gearbeitet. Aufgrund der Coronapandemie habe sich der Fortgang allerdings verzögert. Mit einer Fertigstellung der Formulare werde in den nächsten Monaten gerechnet.

Sodann kam der Ausschuss ohne förmliche Abstimmung zu folgender Beschlussempfehlung an das Plenum:

Der Landtag wolle beschließen,

- 1. von der Mitteilung der Landesregierung, Drucksache 16/9068, Kenntnis zu nehmen;*
- 2. die Landesregierung zu ersuchen, dem Landtag bis zum 31. Oktober 2022 erneut zu berichten.*

02. 12. 2020

Dr. Podeswa